

## Lehrplan 21

## Häufige Fragen

Stand 4. September

Lehrplan 21	1
Bildungspolitik	2
Wochenstundentafel	3
Fächer	5
Lehrmittel	7
Zyklen	8
Beurteilung	9
Niveaus und Niveaufächer	17
Weiterbildung	18

### Lehrplan 21

#### Neuerungen

- Was ist neu am Lehrplan 21? Im Lehrplan 21 (LP 21) wird der Bildungsauftrag an die Schulen *kompetenzorientiert* formuliert. Der LP 21 beschreibt, was die Lernenden *wissen* und *können* müssen und betont die *Anwendung* des Wissens und Könnens. Er beinhaltet eine Sammlung von Lernzielen in Form von *Kompetenzbeschreibungen*.
- Der LP 21 zeigt auf, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden.
- Der LP 21 strukturiert die Bildungszeit der Volksschule in *drei Zyklen*.
- Die *überfachlichen Kompetenzen* werden gestärkt und im Bereich der Methodenkompetenz erweitert.
- Der LP 21 legt verbindliche *Grundansprüche* fest und formuliert weiterführende Kompetenzstufen.
- Einen inhaltlichen Vergleich zu den aktuellen Lehrplänen bietet die Zusammenstellung der BKZ (Bildungsregion Zentralschweiz) "Vergleich Lehrpläne BKZ - Lehrplan 21"
- [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch) > Unterricht & Organisation > Fächer WOST & Lehrmittel > Fächer

<p><b>Kompetenzorientierung</b> Was bedeutet Kompetenzorientierung im Lehrplan 21?</p>	<p>Die Kompetenzorientierung meint mehr als die Behandlung des im Lehrplan aufgeführten Stoffes. Im Zentrum des Interesses steht die Anwendung des Wissens. Fähigkeiten und Fertigkeiten, Absicht und Wille sowie soziale Bereitschaft dienen zur Problemlösung in verschiedenen Situationen.</p>
<p><b>Förderangebote</b> Was verändert der Lehrplan 21 für die Förderangebote?</p>	<p>Grundsätzlich ändert sich nichts für die Förderangebote. Der kompetenzorientierte Unterricht gilt für alle Lernenden. Er strebt an, dass alle Lernenden die Grundansprüche des LP21 erreichen. Darüber hinaus bietet der Lehrplan 21 mit seinen Kompetenzstufen eine nützliche Orientierungshilfe für die individuelle Entwicklung innerhalb der drei Zyklen. Dies gilt für alle Lernenden mit oder ohne individuelle Lernzielanpassungen. Spezifische Fragen zu den Förderangeboten im Lehrplan 21 sind auf der Webseite der DVS zu finden. <a href="http://www.volksschulbildung.lu.ch">www.volksschulbildung.lu.ch</a> &gt; Unterricht &amp; Organisation &gt; Förderangebote</p>
<p><b>Ausgedruckte Lehrpläne</b> Erhalten Lehrpersonen, die nach den Informationsveranstaltungen im Kanton Luzern unterrichten auch einen Lehrplan?</p>	<p>Nein. Die ausgedruckten Lehrpläne wurden einmalig an den Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen abgegeben. Danach können die einzelnen Lehrplan-Broschüren selber von der Webseite <a href="http://www.lehrplan.ch">www.lehrplan.ch</a> &gt; Kanton Luzern via Downloadbereich als pdf ausgedruckt werden. Grundsätzlich ist der Lehrplan 21 als Online-Instrument konzipiert. Ein Ausdruck ist also nicht notwendig. Die Dienststelle Volksschulbildung verfügt noch über einige gedruckte Restexemplare. Lehrpersonen, die einen gedruckten Lehrplan 21 möchten, können diesen bei der DVS beziehen (solange Vorrat). Er kann gratis abgeholt oder gegen eine Gebühr von 27 Franken per Post angefordert werden.</p>

## Bildungspolitik

<p><b>Politische Vorstösse</b> Könnten bildungspolitische Vorstösse die Umsetzung des Lehrplans 21 beeinflussen?</p>	<p>Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im November 2014 die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 und die dazugehörige Wochenstundentafel beschlossen. Die beiden Initiativen "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" und "Bildungsreformen vors Volk" könnten die weitere Umsetzung des Lehrplans 21 zwar beeinflussen. Allfällige Anpassungen würden aber erst in ein paar Jahren in Kraft treten. <a href="http://www.volksschulbildung.lu.ch">www.volksschulbildung.lu.ch</a>; Suche: Bildungspolitik</p>
<p><b>Untergymnasium</b> Richten sich die Kantonschulen im Kanton Luzern im Untergymnasium auch nach dem LP21?</p>	<p>Die Gymnasien sind nicht an den Lehrplan 21 gebunden, sondern müssen Rechenschaft ablegen, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler zur Maturität führen. Eine Arbeitsgruppe der Dienststelle Gymnasialbildung klärt den Handlungsbedarf für die Gymnasien. Fest steht, dass die Untergymnasien ihre Wochenstundentafel anpassen werden.</p>

---

### WOST KG

Darf ein KG-Kind zu mehr Wochenlektionen verpflichtet werden, wenn es z.B. DaZ separativ am Nachmittag besucht (z.B. 23-24 Lektionen)?

Nein, in der Regel nicht. Im Einzelfall können aus schulorganisatorischen Gründen im Einverständnis mit den Eltern individuelle Lösungen getroffen werden.

---

### Vollpensum KG

Ist ein Vollpensum (30 L.) im KG möglich?

Das Pensum der Kindergartenlehrperson beträgt an einer Kindergartenklasse ohne besondere Bedingungen 28 Lektionen pro Woche. Ein Vollpensum von 30 Lektionen ist deshalb für Klassenlehrpersonen an der eigenen Kindergartenklasse im Normalfall weiterhin nicht möglich. Das Pensum setzt sich zusammen aus fünf Vormittagen mit 20 Lektionen, zwei bis drei Nachmittagen mit insgesamt 4-6 Lektionen sowie 2 Entlastungslektionen für die Klassenlehrperson.

Bei integrativer Sonderschulung kommen zusätzlich eine halbe oder ganze Lektion Entlastung hinzu. Das Erreichen von 30/30 Lektionen ist auch möglich, wenn Unterricht an einer anderen Klasse der Schule erteilt wird.

---

### Religionsunterricht

Wo hat der konfessionelle Religionsunterricht im Stundenplan Platz?

Im Dokument "Wochenstundentafel 2017 und konfessioneller Religionsunterricht" werden Modelle aufgezeigt, wo der konfessionelle Religionsunterricht in den Stundenplan integriert werden kann und wo er ausserhalb des Stundenplans angesetzt werden muss. Der konfessionelle Unterricht bleibt weiterhin Sache der verschiedenen Konfessionen.

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch) > Unterricht & Organisation > Fächer, WOST & Lehrmittel > Wochenstundentafel WOST

---

### Medien und Informatik

In der WOST sind nur im dritten Zyklus Lektionen für "Medien und Informatik" vorgesehen. In welchen Fächern findet im ersten und zweiten Zyklus "Medien und Informatik" statt?

"Medien und Informatik" wird im 1. und 2. Zyklus integriert unterrichtet. Der Kompetenzbereich "Medien" wird schwerpunktmässig in die Fächer Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und Deutsch, der Kompetenzbereich "Informatik" im Fach Mathematik bearbeitet. Für diesen integrierten Ansatz ist im ganzen 2. Zyklus ein zeitlicher Umfang von ca. zwei Wochenlektionen vorgesehen.

---

### Hausaufgaben

Welche Konsequenzen haben zusätzliche Lektionen der WOST für die Hausaufgaben?

Infolge der zusätzlichen Lektionen für die Lernenden in der neuen WOST 2017 ist eine zurückhaltende Erteilung von Hausaufgaben sinnvoll. Der sinnvollen Verteilung von Schul- und Lernzeit versus Freizeit ist genügend Beachtung zu schenken.

Damit Hausaufgaben etwas bringen, braucht es grundsätzlich eine reflektierte Praxis:

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch); Suche Hausaufgaben

### **Altersgemischtes Lernen in der 5./6. Klassen**

Wie ist die WOST in der Übergangszeit geregelt?

Mitten im Übertrittsverfahren wird der Lehrplan nicht gewechselt. Die 5. Klasse beginnt im Schuljahr 2017/18 mit dem neuen Lehrplan. Die 6. Klasse fährt im Schuljahr 2017/18 grundsätzlich mit dem alten Lehrplan weiter und wird auch die Sekundarschule nach altem Lehrplan durchlaufen. Auch bei den 5. Klassen muss berücksichtigt werden, dass diese bis anhin nach altem Lehrplan unterrichtet wurden und deshalb in den Einzelheiten nicht den Kompetenzaufbau mitbringen, den der Lehrplan 21 vorsieht. Dies ist in der Übergangsphase zu berücksichtigen.

Für altersgemischte Klassen sind im Schuljahr 2017/18 folgende Bestimmungen massgebend:

- Für die 5. und 6. Klasse gilt die neue Wochenstundentafel
  - Für die 5. Klasse gelten der neue Lehrplan, das neue Zeugnis und das entsprechend angepasste Übertrittsverfahren.
  - Für die 6. Klasse gelten der bisherige Lehrplan, das bisherige Zeugnis und das bisherige Übertrittsverfahren.
-

---

### Tastaturschreiben

Wann wird Tastaturschreiben umgesetzt?

Auf Schuljahr 2017/18 wird Tastaturschreiben für die 4. und 5. Klasse obligatorisch. Der Kanton stellt dafür den webbasierten Schreibtrainer "Typewriter" als obligatorisches Lehrmittel zur Verfügung. Die nötigen Passwörter und Zugänge werden von der Dienststelle Volksschulbildung an die ICT-Betreuungsperson der Schule vor Ort übermittelt. Eine Umsetzungshilfe für Lehrpersonen und Schulleitungen, Tutorials und Links sind aufgeschaltet, um die Planung und Umsetzung zu realisieren.

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch); Suche Tastaturschreiben

---

### Textiles und Technisches Gestalten (TTG)

Wie wird künftig Unterricht für Textiles und Technisches Gestalten organisiert?

1. Zyklus: Im Kindergarten, in der Basisstufe sowie in der 1. und 2. Klasse wird der Unterricht im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) in der ganzen Klasse erteilt. Grundsätzlich soll der Unterricht - wie auch in den anderen Fächern - von der Klassenlehrperson erteilt werden.

2. Zyklus: In TTG werden Gruppen von mindestens 8 und höchstens 16 Lernenden geführt. Der Unterricht in TTG wird von Lehrpersonen mit der Ausbildung in beiden Bereichen oder mit der Ausbildung nur im Textilen Gestalten oder nur im Technischen Gestalten erteilt. Es müssen ein Werk- und ein Textilraum zur Verfügung stehen.

3. Zyklus: (Zusätzlich zum 2. Zyklus)

Der Unterricht in TTG wird in Gruppen geführt. Die Gruppengrösse in der 7. & 8. Klasse Niveau A und B sowie ISS-Modell beträgt mindestens 8 und höchstens 16 Lernende, im Niveau C mindestens 6 und höchstens 12 Lernende.

---

### Reduktion des Gruppenunterrichtes im Textilen und Technischen Gestalten

Wie stellt sich die DVS die Erreichung der *Grundanforderungen* im TTG im 1. Zyklus vor? (Kein *Gruppenunterricht, Räume, Sicherheit*)

Von den insgesamt 27 **Grundansprüchen** im 1. Zyklus erachtet die DVS die Erreichung der meisten Grundansprüche durch die Klassenlehrperson als fachlich umsetzbar, auch ohne spezifische Ausbildung im Bereich des Textilen Gestaltens. Im Handlungs-/Themenaspekt "Verfahren" sind die aufgeführten Beispiele nicht verbindlich ("Fadenverstärkende und flächenbildende Verfahren anwenden und üben"; TTG.2D1.2a und 4a: knüpfen, dinteln, zwirnen oder Strickröhre, flechten, filzen, kaschieren).

Für die 1. und 2. Klasse stehen insgesamt drei Wochenlektionen für den **Unterricht in Gruppen** und/oder Teamteaching pro Klasse zur Verfügung. Davon können punktuell auch Lektionen für das TTG eingesetzt werden, um die Klassen in zwei kleinere Gruppen aufzuteilen.

In der Basisstufe stehen im Ganzen 17 Wochenlektionen für den **Unterricht in Gruppen** und/oder Teamteaching pro Klasse zur Verfügung. Dies ermöglicht den Lehrpersonen auch im Fachbereich TTG geleitete Unterrichtssequenzen in Gruppen

---

oder im Teamteaching zu realisieren. Nach erfolgten Einführungen können individuelle Lernsequenzen in den Unterrichtsbausteinen "Freie Tätigkeit" und "Plan" vertieft werden. Es macht auch Sinn, Inhalte aus dem Fachbereich TTG in ein übergeordnetes Thema oder Projekt zu integrieren.

Der Kompetenzaufbau im TTG im 1. Zyklus bedingt nur für wenige Kompetenzstufen einen **Fachraum**. Idealerweise steht im TTG in der zweiten Klasse gleichzeitig zum Unterricht im Klassenzimmer auch ein Fachraum zur Verfügung, so dass für ganz spezifische Arbeiten dieser benützt werden kann. Die dafür notwendigen Fachräume sind zur Gewährleistung der heute geltenden Wochenstundentafel bereits vorhanden.

Der **Sicherheitsaspekt** ist in allen Fächern von grosser Bedeutung. Im Fach TTG werden im 1. Zyklus nur altersgemässe Werkzeuge und einfache technische Geräte verwendet (TTG.2E.1.2a: Schere, Handsäge, Handbohrer, Thermoschneider, Einspannvorrichtung).

---

### **Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) aufteilen**

Kann Hauswirtschaft aus dem WAH herausgelöst und von einer einzelnen Lehrperson unterrichtet werden?

Nein. Das neue Fach heisst WAH und ist wie das bisherige Fach Hauswirtschaft ein vernetztes, interdisziplinäres Fach, welches nicht nur aus der Nahrungszubereitung besteht, sondern weitere Zusammenhänge thematisiert, die für die Alltagsgestaltung von Bedeutung sind. Eine Aufteilung in Teilbereiche ist weder fachlich noch pädagogisch sinnvoll. Vielmehr geht es darum, die geforderten Kompetenzen über die drei Jahre hinweg kontinuierlich aufzubauen und miteinander in Beziehung zu bringen.

---

### **Schwimmen**

Mit dem Lehrplan 21 wird der Schwimmunterricht obligatorisch. Wie kann ich diesen umsetzen?

Mit dem Lehrplan 21 wird der Schwimmunterricht obligatorisch. Zur Planung stehen für Behörden und Schulleitungen weiterführende Dokumente auf der Webseite der DVS zur Verfügung: [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch); Suche: Bewegung & Sport

- Obligatorischer Schwimmunterricht
- Planungsannahmen für Hallenbäder
- Aufbau des Schwimmunterrichts

---

### **Turnen und Schwimmen im Kindergarten**

Hat der Kindergarten kein Turnen und Schwimmen mehr?

Mehrere kurze Bewegungsintervalle gehören zum täglichen Unterricht im ganzen 1. Zyklus. Neben den Bewegungsangeboten im Innenraum sind Bewegung und Sport in der Natur wichtige Elemente des Schulalltags. Im Kindergarten stehen in der Regel zwei Lektionen in der Sporthalle zur Verfügung. Im Kindergarten können erste Bewegungserfahrungen im Wasser gesammelt werden. Sich im brusttiefen Wasser frei bewegen und spielen sind Vorstufen zum Schwimmen. [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch); Suche: Bewegung & Sport

---

### **Infrastruktur Medien & Informatik**

Welche Infrastruktur ist notwendig, um den Lehrplan im Bereich "Medien und Infor-

Der Lehrplan 21 enthält keine Aussagen zu einer verbindlichen Infrastruktur. Der Gebrauch von Computern wird im Lehrplan 21 schwerpunktmässig ab dem 2. Zyklus vorausgesetzt. Der Kompetenzaufbau des Bereichs "Informatik" beginnt in der

---

matik" umzusetzen?	zweiten Hälfte des 2. Zyklus, d.h. ab der 5. Klasse. Die Umsetzungshilfe "Medien und Informatik" gibt Empfehlungen zur Infrastruktur: <a href="http://www.volksschulbildung.lu.ch">www.volksschulbildung.lu.ch</a> ; Suche "Medien und Informatik"
--------------------	---

<b>Spezialisierung Informatik</b> Ist es denkbar, dass im 2. Zyklus Informatik von spezialisierten Fachpersonen blockweise unterrichtet wird?	Ja, es können auch interne Spezialisten einzelne Lektionen in einer anderen Klasse übernehmen. Wenn nicht alle Klassenlehrpersonen der Primarschule ausbildungsmässig in der Lage sind, diesen Kompetenzbereich zu vermitteln, kann die Bearbeitung der Kompetenzen, verdichtet innerhalb einer Projekt- oder Konzentrationswoche – gemeinsam mit einer spezialisierten, externen Fachkraft (Zentrum für Medienbildung, Swisscom, pädagogische ICT-Betreuungsperson u.a.) – eine mögliche Lösung darstellen. Externe Angebote sind aber kostenpflichtig.
--	---

<b>Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)</b> Kann Geschichte und Geografie getrennt unterrichtet werden?	Die beiden Bereiche von RZG müssen von einer einzigen Lehrperson unterrichtet werden. So können Bezüge zwischen den beiden Fächern optimal geschaffen werden. Die Kombination und die Aufteilung beider Bereiche im Jahresverlauf sind der Lehrperson überlassen.
---	---

## Lehrmittel

<b>Kompetenzorientierung</b> Wie wird sichtbar, welche Kompetenzen ein Lehrmittel abdeckt?	Als Zwischenstück zum Lehrplan 21 und zu den aktuellen Lehrmitteln wurden Übersichten oder sogenannte Kompetenzraster (Klett Verlag) erarbeitet, die den Bezug zwischen LP 21 und den Lehrmitteln angeben.
---	--

<b>Basisstufe</b> Wie sieht die Lehrmittelsituation für die Basisstufe aus?	Es gibt spezifische Lehrmittel für die Basisstufe. Im <a href="#">Verlag LCH</a> werden unter "Lehrmittel 4 bis 8" gut einsetzbare Lehrmittel für verschiedenste Bereiche angeboten. Hinweis: Für den Kindergarten gibt es kein Lehrmittelobligatorium. Die obligatorischen Lehrmittel der 1./2. Klasse gelten auch für die Basisstufe.
--	--

<b>Einführungskurse Lehrmittel</b> Gibt es auch Einführungskurse für die neuen Lehrmittel?	Ja, es sind Einführungskurse in der Weiterbildung der PH Luzern geplant. Kurse zu bestimmten Lehrmittel finden bereits statt.
---	---

<b>Mehrjahresübersicht</b> Wie weit ist die Lehrmittelplanung?	Auf der Webseite der DVS ist eine Mehrjahresübersicht aufgeschaltet: "Lehrmittel-Planung, aktueller Stand". Sobald eine gesicherte Übersicht über die Neuentwicklungen besteht, wird eine Auflistung zur Budgetierung folgen. <a href="http://www.volksschulbildung.lu.ch">www.volksschulbildung.lu.ch</a> > Unterricht & Organisation > Fächer, WOST & Lehrmittel > Lehrmittel
---	--

### **Kindergarten**

Welche Kompetenzstufen müssen im Kindergarten erreicht werden?

Der Lehrplan definiert bewusst keine Kompetenzstufen, die im Kindergarten erreicht werden müssen. Die Zyklen respektieren die individuellen Lerntempi der Kinder und Jugendlichen und legen verbindliche Grundansprüche erst am Ende eines Zyklus fest. Die Kinder haben also für die Erreichung der Grundansprüche Zeit während des ganzen ersten Zyklus. Damit nicht ein künstlicher Schnitt zwischen Kindergarten und Primarschule entsteht, wurde im ersten Zyklus auf den Orientierungspunkt verzichtet.

Der Lehrplan 21 gibt also nicht vor, was im Kindergarten erreicht werden muss. Er gibt eine Orientierungshilfe für den Anschluss an die Fachlehrpläne.

Im Fremdbeurteilungsinstrument nehmen die Lehrpersonen im Kindergarten eine Beurteilung hinsichtlich der entwicklungsorientierten Zugänge vor und zeigen damit den Entwicklungsstand der Kinder auf, wenn sie in die erste Klasse übertreten.

---

### **Unterrichtsplanung 1. Zyklus**

Wie macht man die Unterrichtsplanung im 1. Zyklus zwischen KG+PS in der Praxis?

Eine Absprache der Lehrpersonen zur Unterrichtsplanung ist insbesondere im Fachbereich Natur Mensch Gesellschaft notwendig. Mehrere der neun entwicklungsorientierten Zugänge decken sich mit den 12 Kompetenzbereichen von NMG.

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch); Suche "Zyklus- und Jahresplanung in Natur, Mensch, Gesellschaft"

Da der Lehrplan 21, wie in der Antwort zur oben stehenden Frage ausgeführt wird, in der Mitte des 1. Zyklus bewusst keine Orientierungspunkte setzt, müssen die Kompetenzen des entwicklungsorientierten Zugangs nicht zwingend nach zwei Jahren Kindergarten oder Basisstufe erreicht sein.

---

### **Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule**

Gibt es eine Prozentzahl von erfüllten Kriterien, damit man vom KG in die PS wechseln oder im KG verbleiben muss?

Nein, das Gesamtbild des Entwicklungsstandes ist entscheidend. Grundsätzlich wechselt jedes Kind nach zwei Jahren Kindergarten in die 1. Klasse der Primarschule.

---

### **Lernzielkarten**

Gibt es analog zum aktuellen Lehrplan KG Bildkarten, die für Elternabende eingesetzt werden können?

Das bestehende "Kompetenzkarten-Set" für den Kindergarten (2005) wurde von der Autorin, Sibylle Raimann überarbeitet und auf den LP 21 mit den „Entwicklungsorientierten Zugängen“ abgestimmt.

---



## Unterricht

### Transparente Beurteilung

Was ist mit transparenter Beurteilung gemeint?

Eine Beurteilung musste auch bis anhin transparent, d.h. erklärbar und nachvollziehbar und nicht willkürlich sein. Besonderes Gewicht erhält die Transparenz der Beurteilung mit der Kompetenzorientierung des Lehrplans 21. Kompetenzen zielen auf Anwendung des Gelernten. Anwendungssituationen können sich aber erheblich unterscheiden. Es muss deshalb den Lernenden klar sein, welches Wissen und Können von ihnen erwartet wird und welche Anwendungssituationen sie beherrschen müssen. Transparenz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sie zusätzlich zum Kompetenzaufbau auch exemplarische Anwendungen üben können, bevor sie in Lernkontrollen abgefragt werden. Zur transparenten Beurteilung gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler bereits im Lernprozess die Kriterien kennen lernen und verstehen, nach denen das Lernergebnis abschliessend beurteilt wird.

### Verteilung auf Stufen

Wie geht man die Aufteilung der Kompetenzen auf verschiedenen Stufen an? (Absprachen z.B KG/1./ 2. Klasse.)

Der Lehrplan 21 gibt mit den Zyklen und den Orientierungspunkten (4. und Mitte 8. Kl.) klare Grundlagen, um die Aufteilung des Kompetenzaufbaus auf die Stufen und Klassen zu regeln. Er ermöglicht im 1. und 2. Zyklus einen Zweijahresrhythmus (KG, 1./2. Kl., 3./4. Kl., 5./6. Kl.). Dabei helfen die "Entwicklungsorientierten Zugänge" für den Kindergarten, einen Einstieg in den Lehrplan zu finden. Sie bauen eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans. In vielen Vorgaben weicht der Lehrplan nicht von der heute üblichen Verteilung ab. Allfällige Unsicherheiten sind bei der Gestaltung der Übergänge zu bearbeiten und in Absprachen zwischen den Stufenteams zu regeln. Die bestehenden Lehrmittel können zusätzliche Hinweise geben. Zudem werden für die Fächer Natur, Mensch, Gesellschaft, Textiles und Technisches Gestalten sowie für Musik Übergabedokumente geschaffen, die auch die Planung unterstützen.

## Lerndokumentation

### Dokumentation

Wie schaffen es die Lehrpersonen, die Kompetenzen sauber zu dokumentieren?

Die Lehrpersonen formen die vom Lehrplan geforderten Kompetenzstufen ähnlich den bisherigen Grobzielen in Unterrichtsziele um. Sie leiten die Lernenden mit Lern- und Übungsaufgaben zum Aufbau der Kompetenzen an und machen ihnen deutlich, welches Wissen und Können bei der Überprüfung des Lernerfolgs erwartet und nach welchen Kriterien es beurteilt wird. Zur Dokumentation des Lernstandes im Kompetenzaufbau dienen also wie bisher mehrere, möglichst verschiedenartige Leistungen, die kriterienorientiert beurteilt wurden, z.B. Prüfungen, Vorträge, Einträge im Lerntagebuch (Reflexionen), Arbeitsprodukte usw. Einmal jährlich

---

wird der Lernstand für das Beurteilungsgespräch im Fremdbeurteilungsdokument festgehalten.

---

### **Lernportfolio**

Ist das Führen eines Lernportfolios obligatorisch?

Der Begriff „Portfolio“ oder „Lernportfolio“ steht gemeinhin für eine Sammlung von Arbeiten, die den bisherigen Lernweg und Lernerfolg einer Lernenden oder eines Lernenden beispielhaft dokumentieren. Der Inhalt, Umfang und die dokumentierte Zeitspanne können sehr unterschiedlich sein.

Die Führung eines Portfolios und die in der Regel dazugehörige Portfolioarbeit sind in den Luzerner Volksschulen nicht Pflicht. Es gilt lediglich, dass für das Beurteilungsgespräch mit der Schülerin oder mit dem Schüler Arbeiten und Produkte ausgewählt und in einer kleinen Lerndokumentation zusammengestellt werden, die beispielhaft in die Arbeitsweise und/oder den Lernstand Einblick geben.

In der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule ist unter § 4 folgendes festgehalten:

*"Im Beurteilungsgespräch werden die Lernfortschritte in den fachlichen sowie in den überfachlichen Kompetenzen aufgezeigt und zur weiteren Förderung neue Ziele und allenfalls notwendige Unterstützungsmassnahmen vereinbart."*

Um diesen Anspruch zu erfüllen, müssen bedeutsame Lerndokumente am Gespräch gezeigt werden. Über die Art und Weise und den Umfang der Lerndokumentation gibt es keine Vorgaben.

---

### **Beurteilungsdokumente**

#### **Beurteilungsdokumente**

Werden die aktuellen Beurteilungsinstrumente an den neuen Lehrplan/die Kompetenzen im Lehrplan angepasst?

Es werden alle Beurteilungsdokumente an den neuen Lehrplan angepasst. Bei den Beurteilungsinstrumenten sind dies:

- der Beurteilungsbogen "Ganzheitlich Beurteilen und Fördern 1./2. Klasse" im LehrerOffice,
- die Beurteilungsbogen für die 3. bis 6. Klasse und für die Sekundarschule im LehrerOffice,
- die Lernzielkataloge zur Selbst- und Sozialkompetenz für die Primar- und die Sekundarschule,
- die Beurteilungsinstrumente für das Übertrittsverfahren,
- die Zeugnisdokumente.

Die Umsetzungshilfe "Beurteilung der Lernenden" ersetzt die Broschüre "Das neue Zeugnis und die Beurteilung".

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch); Suche: Beurteilen

---

#### **Fremdbeurteilungsdokument 1. Zyklus**

Im Fremdbeurteilungsdokument der 1./2. Klasse hat es keine vierstufige Skala wie bei den Fremdbeurteilungsdokumenten der folgenden Klassen und auch keine Kästchen wie beim alten Bogen. Wie werden hier die

Die Lehrperson kennzeichnet sicher erreichte Lernziele bzw. Kompetenzstufen auf der entsprechenden Eingabeseite des Beurteilungstools im LehrerOffice. Nur bei wenigen ausgewählten Kompetenzen, bei denen besondere Förderung angezeigt ist, setzt sie einen Förderpunkt. Dieser Akzent kann auch zur Begabungsförderung gesetzt werden. Für das anstehende Beurteilungsgespräch listet die Lehrperson jene

---

---

Kompetenzen gekennzeichnet, die schon erreicht wurden oder noch nicht erreicht wurden?

Kompetenzstufen auf, die das Kind erreicht hat. Sie ergänzt die Liste mit den Kompetenzen mit Förderpunkt. Über die Druckausgabe im LehrerOffice wird so der individuelle Lern- und Entwicklungsstand des betreffenden Kindes auf dem gedruckten Fremdbeurteilungsdokument sichtbar.

Das Fremdbeurteilungsdokument bildet die Lernentwicklung über zwei Jahre ab. Es dient also für zwei Beurteilungsgespräche. Dadurch wird sichtbar, wo das Kind Fortschritte im Kompetenzaufbau erzielt hat und welche Erfolge mit der Fördervereinbarung erzielt wurden.

---

## **Fremdbeurteilungsdokument 2. Zyklus**

Warum gibt es zwei Bögen in der 3./4. und 5./6. Klasse?

Die Fremdbeurteilungsinstrumente sind im 2. Zyklus - wie im 1. Zyklus - in zwei Hälften aufgeteilt: Das Dokument für die 3./4. Klasse bezieht sich auf die Kompetenzstufen, an denen bis zur 4. Klasse gearbeitet werden soll (Orientierungspunkte). Im Dokument für die 5./6. Klasse werden die Kompetenzstufen, die am Ende des Zyklus erreicht werden sollen, berücksichtigt. Die Handhabung des Instruments wird dadurch einfacher, zumal nach der 4. Klasse in der Regel auch ein Wechsel der Lehrperson stattfindet.

---

## **Ergänzung Fördermassnahmen**

Für das Beurteilungsgespräch hat die Lehrperson bereits einen Vorschlag zu den Fördermassnahmen im Beurteilungsdokument eingetragen. Wie sind allfällige Ergänzungen oder Korrekturen, die im Beurteilungsgespräch vereinbart werden, in den Abschnitt Fördervereinbarung einzutragen?

Die Eintragung kann handschriftlich vorgenommen werden. Zur Bestätigung des Gesprächs durch die Unterschrift der Eltern gibt es je nach Situation zwei Möglichkeiten:

- Die Eltern unterschreiben das handschriftlich ergänzte Dokument. Für das zweite Gespräch ergänzt die Lehrperson die Fördermassnahmen im LehrerOffice.
- Die Lehrperson ergänzt die Bemerkungen nach dem Gespräch und bedient die Erziehungsberechtigten erst danach mit dem bereinigten Dokument zur Unterschrift.

Allenfalls kann die Lehrperson die Ergänzungen und Korrekturen während des Gesprächs online eintragen und ein bereinigtes Dokument zur Unterschrift ausdrucken.

---

## **Orientierungsarbeiten**

Gibt es Orientierungsarbeiten, welche den Kompetenzen bzw. Kompetenzstufen im Fremdbeurteilungsdokument entsprechen?

Eigens zum Fremdbeurteilungsbogen entwickelte und darauf abgestimmte Orientierungsarbeiten gibt es nicht.

Die bisherigen Orientierungsarbeiten entsprechen je nach Fachbereich mehr oder weniger dem im Lehrplan vorgegebenen Kompetenzaufbau. Die in den Orientierungsarbeiten enthaltenen Aufgaben eignen sich aber grundsätzlich für den kompetenzorientierten Unterricht. Bei den einzelnen Aufgaben ist wie bei den Aufgaben in den Lehrmitteln darauf zu achten, welche Kompetenzen bzw. welches Kompetenzniveau sie voraussetzen.

Die ganze Sammlung wird gegenwärtig elektronisch aufbereitet. Die Verwendung der Orientierungsarbeiten ist freiwillig.

---

## **Fremdbeurteilungsdokument Übersetzungen**

Werden die Fremdbeurteilungsdokumente in verschiedene

Nein, sie werden nicht übersetzt. Die Fremdbeurteilungsdokumente beziehen sich unmittelbar auf den Lehrplan. Der

---

---

Sprachen übersetzt?	Lehrplan steht nicht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Zudem sind die Fremdbeurteilungsdokumente Teil des LehrerOffice. Die Führung der Dokumente in verschiedenen Sprachen würde das Tool erheblich verkomplizieren, wäre ökonomisch kaum zu vertreten und würde die Lehrpersonen bei der Anwendung unzumutbar fordern.
---------------------	---

---

**Fremdbeurteilungsdokument  
Auswahl der Fächer**

Warum sind nicht alle Fächer im Fremdbeurteilungsdokument aufgeführt?	<p>Um die Lehrpersonen nicht zu überlasten und um das Beurteilungsgespräch im üblichen Rahmen zu halten (ca. 45 Minuten), wurde die mit dem Fremdbeurteilungsdokument angeleitete Beurteilung auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft und Bildnerisches Gestalten beschränkt.</p> <p>Die Beschränkung auf die vier Fächer bedeutet aber keineswegs, dass andere Fächer beim Beurteilungsgespräch ausgeklammert werden sollen. Vielmehr ist bei jedem Kind individuell zu entscheiden, welche Fächer im Beurteilungsgespräch erwähnt werden sollen. Die Fächer Deutsch und Mathematik und in der 5. und 6. Klasse zusätzlich das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft sind aber in jedem Fall nach den formalen Vorgaben zu beurteilen. Ihr zeitlicher Anteil im Beurteilungsgespräch kann aber je nach individuellem Bedarf des Kindes und der Eltern zugunsten anderer Fächer kürzer gehalten werden.</p> <p>Erfahrungen müssen zeigen, wie die vorgegebene Beurteilung zugunsten weiterer Fächer angepasst werden kann.</p>
---	---

---

**Unterschrift**

Wie wird auf dem Fremdbeurteilungsinstrument klar, ob die Unterschrift für das erste oder das zweite Gespräch gilt?	Es gibt für jedes Beurteilungsgespräch ein separates Dokument. Auf dem Dokument für das zweite Gespräch sind aber auch die Beurteilungen aus dem ersten Gespräch ersichtlich. Es ist folglich immer klar, für welches Gespräch eine Unterschrift gesetzt wurde.
---	---

---

**Selbstbeurteilung der Lernenden**

<p>Gibt es dazu Instrumente? Wo fließt die Selbstbeurteilung ein?</p>	<p>Die Selbstbeurteilung der Lernenden erfolgt vor allem auf der Ebene des Unterrichts. Hinweise zum Aufbau der Fähigkeit zur Selbstbeurteilung enthält Kapitel 3.1.5 der Broschüre "Beurteilung der Lernenden". Instrumente zur Selbstbeurteilung sind in den Lehrmitteln enthalten.</p> <p>Grundlage zur Selbstbeurteilung im Beurteilungsgespräch sind in der Regel einzelne ausgewählte Arbeiten der Lernenden.</p> <p>Die Selbstbeurteilung der Lernenden fließt grundsätzlich nur mittelbar über den Dialog mit der Lehrperson in die Beurteilung der fachlichen Leistungen ein. Der Einbezug ist eine didaktische Frage und richtet sich u.a. nach dem Entwicklungsstand der Fähigkeit zur Selbstbeurteilung.</p> <p>Die Fähigkeit zur Selbstbeurteilung ist aber eine wichtige Voraussetzung zum selbstgesteuerten Lernen und ist als Teil der überfachlichen Kompetenzen zu fördern und zu beurteilen.</p>
---	---

---

---

## **LehrerOffice für Fachlehrpersonen**

Besonders Fachlehrpersonen sind mit dem LehrerOffice noch wenig vertraut. Gibt es Kurse für Lehrpersonen, die noch nie mit diesem Programm gearbeitet haben?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der ICT-Verantwortlichen an den Schulen, die Lehrpersonen in die Anwendung des LehrerOffice einzuführen. Im Rahmen der sequenzierten Weiterbildungskurse werden im Schuljahr 2017/18 Kurse angeboten.

---

## **Beurteilungsgespräch**

### **Zeitpunkt**

Kann ich im 2. Zyklus ein Beurteilungsgespräch auch weiterhin vor Abgabe der Zeugnisse durchführen, obschon dieses in der Umsetzungshilfe erst nach der Zeugnisabgabe (Februar bis April) vorgesehen ist?

Für die 3. und 4. Klasse besteht keine zwingende Festlegung des Zeitfensters für das Gespräch. Der vorgeschlagene Zeitpunkt in der Umsetzungshilfe ist aber sehr sinnvoll. Selbstverständlich kann auch vorher ein Gespräch notwendig sein. In diesen Fällen wird aber in der Regel auch ein Folgegespräch im erwähnten Zeitfenster geführt.

Für die 5. und 6. Klasse sind die Zeitfenster für die Beurteilungsgespräche in § 6 der Verordnung über die Übertrittsverfahren festgelegt.

---

### **Zu beurteilende Kompetenzbereiche**

Warum ist es nicht notwendig, für ein jährliches Beurteilungsgespräch alle Kompetenzbereiche eines Fachs zu beurteilen?

Die Fächer, insbesondere das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft umfassen so viele Kompetenzbereiche, dass innerhalb eines Jahres im Unterricht nicht alle genügend behandelt werden können. Entsprechend der Auswahl für den Unterricht kann sich notwendigerweise auch die Beurteilung nur auf diese Auswahl beziehen. Wichtig ist aber, dass innerhalb eines Zyklus im Verlaufe von zwei Schuljahren jeweils alle Kompetenzbereiche ausgewogen abgedeckt werden. Die Fremdbeurteilungsdokumente umfassen im 1. und 2. Zyklus je zwei Jahre und leiten zur ausgewogenen Auswahl an.

---

### **Fördervereinbarung**

Muss im Fremdbeurteilungsbogen für alle Lernenden eine Fördervereinbarung formuliert werden?

Ja. Die Fördervereinbarung im Fremdbeurteilungsbogen ist für alle Lernende bestimmt. Sie ist relativ kurz gehalten. Wenn detailliertere Aussagen gemacht werden sollen, kann eine ausführlichere Fördervereinbarung mit Lernbericht und Förderplanung formuliert werden. Für Lernende mit individuellen Lernzielen ist eine ausführliche Fördervereinbarung verbindlich. Im Fremdbeurteilungsbogen wird auf die zusätzlichen Instrumente verwiesen.

---

## **Elterninformation**

### **Dokumente**

Welche Hilfen werden zur Information der Eltern zur Verfügung gestellt?

Zur Information der Eltern werden folgende Dokumente in überarbeiteter Form zur Abgabe bereitgestellt:

- Die Beurteilung und das Zeugnis
- Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I

---

---

## Informationsdokumente zum Übertrittsverfahren

Wird das Dokument in fremde Sprachen übersetzt?

Neu besteht für die Getrennte, die Kooperative und die Integrierte Sekundarschule je ein separater Informationsflyer. Diese Flyer werden nicht in fremde Sprachen übersetzt.

---

## Informationspflicht

Was ist bei der Informationspflicht der Lehrperson gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung über die Beurteilung unter "unverzüglich" zu verstehen?

Das Lern- und Arbeitsverhalten sowie das Sozialverhalten sind für das erfolgreiche schulische Lernen besonders bedeutsam. Lernende, die die Ziele erreichen, müssen im Zeugnis mit der Qualitätsstufe "erreicht" beurteilt werden. "Unverzüglich" bedeutet wie bisher, dass die Erziehungsberechtigten zu informieren sind, sobald unmittelbar eingetretene grössere Schwierigkeiten oder eine negative Entwicklung die Erreichung der Qualitätsstufe in Frage stellt. Ein möglichst frühzeitiges Gespräch mit den Erziehungsberechtigten soll Möglichkeiten zur Verbesserung des Verhaltens eröffnen. Diese Bestimmung ist nicht neu, sondern gilt seit Jahren.

---

## Informationspflicht bei Nichterreichung der Lernziele

Müssen die Erziehungsberechtigten gemäss § 24 Abs.2 bis Ende April schriftlich informiert werden, wenn die Lernziele insgesamt nicht erreicht werden oder gilt dies für jeden Fachbereich einzeln?

Die Informationspflicht gilt für die Lernziele insgesamt. Bisher waren die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn die Versetzung in die höhere Klasse in Frage gestellt war. Neu sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn in der Primarschule die Zeugnisnoten in zwei der folgenden drei Fächern voraussichtlich unter 4 liegen: Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch Gesellschaft.

In der Sekundarschule sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn ihr Kind

- im getrennten Modell nicht einen Gesamtnotendurchschnitt von 4 erreicht.
- im kooperativen Modell in den Fächern Deutsch und Natur und Technik oder Deutsch und Räume, Zeiten, Gesellschaften nicht je eine Zeugnisnote von mindestens 4 erreicht.

Im integrierten Modell ist ein Umstieg auf Beginn jedes neuen Semesters möglich. Die Information der Eltern muss hier kurzfristiger als in den anderen beiden Modellen erfolgen. Es gibt aber weder einen festen Termin noch muss die Information schriftlich erfolgen.

---

## Noten

### Einheiten

Sind neu bei Leistungsnachweisen nur noch Viertelnoten zulässig?

Die kleinste vertretbare Einheit zur Benotung von einzelnen Leistungen während des Semesters ist die Viertelnote. Kleinere Einheiten sind nicht verboten, täuschen aber eine Genauigkeit vor, die nicht geleistet werden kann. Selbst Viertelnoten sind nur bedingt sinnvoll. Im Zeugnis ist die kleinste Einheit die halbe Note.

---

---

## Grundanspruch

Entspricht das Erreichen der Grundansprüche der Note 4?

Nein. Kompetenzstufen und Noten sind zwei verschiedene Systeme. Die Kompetenzstufen beziehen sich auf den Entwicklungsstand, die Noten auf Umfang und Qualität der Leistung, die gestützt auf eine Kompetenz erbracht wurde.

Auf Seite 5 der Umsetzungshilfe "Beurteilung der Lernenden" wird aufgezeigt, dass Kompetenzen gebündelt und in Lernziele gefasst werden müssen. Diese Lernziele bestimmen den Unterricht und ihre Erreichung wird zu gegebener Zeit überprüft. Die Ergebnisse werden wie bisher beurteilt und allenfalls auch benotet. Dabei gilt die Tabelle auf Seite 17 der Umsetzungshilfe. Die dort aufgeführten Mindestanforderungen meinen die von der Lehrperson gesetzten Mindestanforderungen hinsichtlich der gesetzten Lernziele und nicht die Grundanforderungen des Lehrplans. Von den Grundanforderungen am Ende eines Zyklus kann keine Note abgeleitet werden. Dazu wäre vorerst zu bestimmen, in welcher Qualität diese Grundanforderungen erreicht werden müssen. Dies zeigt die Darstellung oben auf Seite 17 der Umsetzungshilfe "Beurteilung der Lernenden".

---

## Einzelne Fächer

Werden Schrift und Ethik & Religionen im neuen Zeugnis nicht benotet?

Die beiden Fächer sind im Zeugnis nicht mehr eigens aufgeführt. Schrift fließt in die Beurteilung des Fachbereichs Deutsch ein. Ethik und Religionen wurde bisher nicht mit einer Note bewertet. Neu ist das Fach in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft eingebaut und wird entsprechend in die Zeugnisnote einbezogen.

---

## Gewichtung der Kompetenzbereiche

Die einzelnen Fächer gliedern sich in mehrere Teil- bzw. Kompetenzbereiche. Zum Beispiel mündlich, schriftlich, Hörverständnis usw. Sind die Teilbereiche gleichwertig zu gewichten oder können einfach alle im Semester gesammelten Noten zusammengerechnet werden?

§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden verlangt, dass die bewerteten Leistungen eine repräsentative Auswahl an Lernzielen aus einem Fach abbilden. Wenn ein Fach mehrere Kompetenzbereiche umfasst, müssen diese auch repräsentativ in die Beurteilung einfließen. Dies gilt nicht nur für die Primar-, sondern auch für die Sekundarschule.

Was repräsentativ heisst, kann je nach Fach genauer oder weniger genau bestimmt werden.

Für das Fach Deutsch sind Erklärungen und Vorgaben im Dokument:

*Lehrplan 21, Lehrmittel "Die Sprachstarken" 2 - 6, Beurteilung*  
[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch); Suche: Die Sprachstarken, Beurteilung

Für den Fremdsprachenunterricht wird die entsprechende Broschüre überarbeitet, sobald der Entscheid über das Lehrmittel für das Fach Französisch getroffen ist.

Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft können nicht alle Kompetenzbereiche in eine Zeugnisnote einfließen, da in einem Semester nur eine Auswahl davon bearbeitet werden kann. Die Angaben dazu sind im entsprechenden Fremdbeurteilungsdokument.

Soweit keine weiteren Vorgaben gesetzt sind, sind die Schu-

---

len in der Umsetzung frei.

---

### **Formative Beurteilung**

Wie fließt die formative Beurteilung in die Zeugnisnoten ein?

Formativ beurteilt die Lehrperson vor allem unmittelbar im Unterricht sowie bei der Kontrolle und Korrektur von Übungsaufgaben. Sie erhält dabei laufend Einblicke in die Lernvoraussetzungen, den Lernstand, die Auffassungsgabe und die Lernentwicklung. Aus den einzelnen Einblicken gewinnt die Lehrperson zunehmend eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit und des Leistungsstandes der Lernenden. Diese Einschätzung und das Ergebnis der summativen Beurteilung sind zwei Elemente, die sich gegenseitig bestätigen aber auch korrigieren sollten. Liegen sie weit auseinander, stellt sich die Frage, wo der Beurteilungsfehler liegt.

In der Regel wird die Einschätzung aus der formativen Beurteilung dazu benutzt, das Ergebnis aus der summativen Beurteilung entsprechend zu runden. Wesentliche Erkenntnisse aus formativen Beurteilungen sind deshalb ebenfalls zu dokumentieren.

---

### **Individuelle Förderung**

Wie bringen Lehrpersonen die individuelle Förderung, den individuellen Lernrhythmus und im Gegenzug die Notengebung mit Ziffern unter einen Hut?

Diese Frage stellt sich mit dem Lehrplan 21 nicht neu. Vielmehr gibt der Lehrplan 21 bezüglich des individuellen Lern tempos der Lernenden mehr Spielraum, da er innerhalb des Zyklus nicht verbindlich vorgibt, welche Kompetenzstufen wann erreicht werden müssen. Erst am Ende des Zyklus müssen zumindest die Grundansprüche erfüllt sein. Der Spielraum kann genutzt werden, indem die Schülerinnen und Schüler je nach individuellem Lerntempo die Lernkontrollen oder Prüfungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ablegen können. Mit den halbjährlichen Zeugnissen ist aber ab der 3. Klasse eine summative Beurteilung vorzunehmen, die den Lernstand der Schülerin oder des Schülers wiedergibt. Auch nach der 2. Klasse soll aber bei gegebenem Bedarf die Möglichkeit bestehen, mit einem gezielten Förderprogramm mehr als ein Jahr in einer Klasse zu bleiben.

---

## Standardisierte Tests

---

### **Leistungsmessung**

Gibt es individuelle Leistungsmessungen nach jedem Zyklus?

Nein. Aktuell wird Stellwerk als obligatorisches Instrument zur individuellen Leistungsmessung am Ende der 8. und 9. Klasse durchgeführt.

---

### **Bildungsmonitoring**

Sind vergleichende Tests im Sinne eines Bildungsmonitorings vorgesehen?

Alle Kantone beteiligen sich mit einer kantonalen Stichprobe an der Überprüfung der Nationalen Bildungsziele. Auf diesen Zielen ist auch der Lehrplan 21 aufgebaut. Die Erhebungen werden Aussagen zur Leistungsfähigkeit des Bildungssystems ermöglichen, dies bis auf Ebene des kantonalen Schulsystems. Dagegen werden keine Aussagen zur Leistungsfähigkeit von einzelnen Schulen gemacht. Die Ergebnisse können auch nicht einzelnen Lernenden, einzelnen Lehrpersonen

---



---

oder Klassen zugeordnet werden. Die Ergebnisse werden im Bildungsbericht Schweiz 2018 publiziert

Weitere Informationen: <http://www.edk.ch/dyn/12928.php>

---

## Übertrittsverfahren

---

### Auswahl der Fächer

Wird in der 5./6. Klasse am Beurteilungsgespräch nur DE, MA und NMG besprochen?

Die Beschränkung der zu beurteilenden Fächer bezieht sich nur auf das Fremdbeurteilungsdokument. Selbstverständlich sind grundsätzlich alle Fächer zu beurteilen und am Beurteilungsgespräch nach Bedarf anzusprechen. Grundlagen dazu können z.B. Arbeiten der Schülerin oder des Schülers sein. Es gelten die Regelungen der Verordnung über die Übertrittsverfahren.

### Übertrittsdossier

Warum wird bei der Einteilung in die Niveaufächer im Kooperativen und Integrierten Modell nur das 1. Semester der 6. PS berücksichtigt?

Gemäss Verordnung 405 a über das Übertrittsverfahren für die Niveauezuteilung in ein Niveaufach sind die Noten des 1. Semesters der 6. Primarklasse massgebend.

Um eine Über- oder Unterforderung zu verhindern, wird bei der Einteilung in die Niveaufächer der aktuelle Lernstand berücksichtigt. Damit wird der Anschluss an den Unterricht in der Sekundarschule gesichert. Bereits nach einem Semester kann das Niveau bei entsprechenden Leistungen gewechselt werden.

### Zuweisung in die Integrierte Sekundarschule

Wie erfolgt im integrierten Modell die Einteilung der Lernenden in die Fächer Räume, Zeiten, Gesellschaften und Natur und Technik in die beiden Anforderungsniveaus A/B oder C?

Für die Einteilung in die Fächer Räume, Zeiten Gesellschaften und Natur und Technik sind die Noten im 1. Semester der 6. Primarklasse im Fach Natur, Mensch und Gesellschaft massgebend. Dabei gelten folgende Reichtwerte: weniger als 4.5 => Niveau C, 4.5 oder grösser => Niveau A/B

## Niveaus und Niveaufächer

---

### Ansprüche Niveaus

Wie werden die Ansprüche in den verschiedenen Niveaus und in den Niveaufächern festgelegt? (Zyklus 3)

Der Lehrplan 21 legt Ziele für den Unterricht fest. Er unterscheidet grundlegende und erweiterte Anforderungen, weitere Differenzierungen macht er nicht. Kriterien für die Beurteilung gibt er nicht vor.

Es ist auch Aufgabe der Lehrmittel, die Lernziele zu konkretisieren, also als Übersetzungshilfe zwischen Lehrplan und Unterricht zu dienen, und so Kriterien für eine differenzierte Beurteilung nach Niveaus zu ermöglichen. Einige Lehrmittel unterscheiden ausdrücklich zwei Niveaus. Für die Umsetzung auf drei Niveaus ist für die Fächer Mathematik und Deutsch je eine Anleitung mit Umsetzungsbeispiel in Vorbereitung.

---

### Kursausschreibung

Wo finde ich nähere Informationen zu den Kursen?

Über die obligatorischen Grundkurse werden die einzelnen Schulen direkt informiert. Informationen über die Intensivkurse und die Ergänzungsangebote sind auf der Webseite der PH Luzern unter Weiterbildung zu finden. Im Kursprogramm können alle Kurse zum Lehrplan 21 unter dem Schwerpunkt "LP21" gefunden werden.

---

### Neue Lehrpersonen

Wie können sich Lehrpersonen weiterbilden, die neu im Kanton Luzern sind oder nach einer Pause wieder in den Unterricht eingestiegen sind?

Das Kursprogramm Weiterbildung der PH Luzern bietet Lehrpersonen die Möglichkeit, verschiedene Lehrplan 21-Kurse zu besuchen. Lehrpersonen ohne Festanstellung oder Lehrpersonen, die nach einer Unterrichtspause wieder in den Lehrerberuf einsteigen, wird empfohlen, einen fachdidaktischen Grundkurs zu besuchen.

---

### Obligatorium

Welche Einführungsveranstaltungen sind obligatorisch?

Grundsätzlich sind folgende Veranstaltungen und Kurse für alle Lehrpersonen der Luzerner Volksschulen obligatorisch, die nach Inkraftsetzung des Lehrplans 21 an der Luzerner Volksschule unterrichten:

- Infoveranstaltung für Lehrpersonen
- Startveranstaltung im Schulteam
- ein fach- und zyklusspezifischer Grundkurs
- Reflexionsveranstaltung im Schulteam
- Intensivkurse im 2. und 3. Zyklus in den entsprechenden Fächern

Bei einer Kumulation von Weiterbildungsverpflichtungen empfiehlt sich eine mehrjährige Weiterbildungsplanung. Die Grund- und Intensivkurse werden bis ins Schuljahr 2020/21 angeboten. Der Kursbesuch kann also auf mehrere Schuljahre verteilt werden.

Die Schulleitung fordert als pädagogische Verantwortliche ihrer Schule die Einhaltung der Verbindlichkeiten ein und trifft wenn nötig individuelle Abmachungen mit einzelnen Lehrpersonen.

---

### Unterrichtsberechtigung

Verliert jemand die Unterrichtsberechtigung, wenn er oder sie einen obligatorischen Kurs verpasst?

Die Unterrichtsberechtigung ist nicht an die Verpflichtung zur Weiterbildung gebunden. Wer nach Absprache mit der Schulleitung eine Weiterbildung nicht besuchen kann, verliert die Unterrichtsberechtigung in diesem Fach nicht.

---

### Lehrpersonen PS und SEK

Müssen Lehrpersonen, die in KG/PS und SEK arbeiten beide Einführungspakete besuchen?

Grundsätzlich gilt die Verpflichtung für alle Lehrpersonen in derjenigen Stufe, in der sie arbeiten.

Ob im Einzelfall der Kursbesuch in KG/PS und SEK Sinn macht, hängt vom Pensum, vom persönlichen Weiterbildungsstand und von der Belastungssituation der Lehrperson ab. Dies kann die Schulleitung entscheiden. Ebenso entscheidet die Schulleitung, ob die betroffenen Lehrpersonen an zwei Reflexionsveranstaltungen teilnehmen sollen.

---

## **Kosten**

Wer übernimmt die Weiterbildungskosten?

Die obligatorischen Grund- und Intensivkurse werden über den ordentlichen Weiterbildungsbeitrag der DVS an die PH Luzern finanziert. Den Beitrag der Teilnehmenden eines Grundkurses pro Person übernimmt die DVS. Alle Teilnehmerbeiträge für die Intensivkurse werden ebenfalls von der DVS getragen.

Alle freiwilligen Ergänzungsangebote (z.B. weitere Grundkurse, Vertiefungskurse, Holkurse usw.) werden wie reguläre Weiterbildungskurse finanziert.

---

## **3. Zyklus Intensivkurse**

Sind Studierende des 3. Zyklus, die die PHLU abgeschlossen haben, bereits für den LP21 ausgebildet oder müssen sie ebenfalls die Intensivkurse machen?

Im Dezember 2017 werden erstmals Studierende des 3. Zyklus diplomiert, die nach dem LP21 unterrichtet wurden. Klarheit schafft das Diplom. Wenn ein Fach gemäss LP21 im Diplom ausgewiesen ist, verfällt die Verpflichtung zur Weiterbildung im Intensivkurs.

Um Überlastungen von Berufseinsteigern und Berufseinsteigerinnen zu verhindern, kann die Schulleitung Ausnahmeregelungen treffen.

---

## **Reflexionsveranstaltung**

Müssen die Lehrpersonen als Multiplikatoren ihre Kolleginnen und Kollegen im Team weiterbilden?

Nein. Alle Lehrpersonen erhalten in den Grundkursen ein Arbeitsblatt. Darauf notieren sie, was sie beeindruckt oder irritiert hat, wo sie sich bestätigt fühlen und wie sie künftige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sehen. Diese Erkenntnisse bringen sie an der Reflexionsveranstaltung zurück ins Team. Ein Auftrag zur Weiterbildung des ganzen Teams ist darin nicht enthalten.

Fühlen sich Lehrpersonen kompetent genug, ihr Wissen aus den Grundkursen ans Team weiterzugeben, ist ein Austausch im Sinne des Wissensmanagements natürlich sehr sinnvoll.

---

## **Grund-, Aufbaukurs**

Kann ich den Grundkurs in einem Fach und den Aufbaukurs in einem anderen Fach besuchen?

Nein. Grund- und Aufbaukurse sind nicht allgemein sondern fachspezifisch ausgerichtet. Die Aufbaukurse richten sich an Lehrpersonen, die im entsprechenden Fach bereits einen Grundkurs besucht haben. Würde jemand nur den Aufbaukurs eines Faches besuchen, würden die Grundlagen fehlen.

---

## **Absenzen Grundkurs**

Was kann eine Lehrperson tun, wenn sie an einem Halbtage fehlt?

Ein Halbtage kann auch in einer anderen Kursgruppe besucht werden. Die Kursleitung und/oder das Sachbearbeitungsteam der Weiterbildung Volksschule der PH Luzern gibt den Teilnehmenden andere mögliche Kursdaten an. Ist dies nicht möglich, kann die Kursleitung eine Ersatzleistung einfordern. Auf dem Kursnachweis kann die Kursleitung fehlende Halbtage handschriftlich vermerken.

---

## **Obligatorium Intensivkurse**

Sind die Intensivkurse für alle Lehrpersonen obligatorisch?

Im Bereich Medien & Informatik sind die Klassen- und IF-Lehrpersonen des 2. Zyklus mit einem Pensum über 40% verpflichtet, die Kurse zu besuchen. Für die anderen Lehrpersonen ist der Besuch des Kurses freiwillig. Im 3. Zyklus sind alle Lehrpersonen mit einem Pensum von über 40% verpflichtet, die Anwendungskurse zu besuchen. Die Bereiche Medien und Informatik müssen diejenigen Lehrpersonen besuchen, die dieses Fach unterrichten.

Die übrigen Intensivkurse sind für diejenigen Lehrpersonen

---

	<p>verpflichtend, die die betreffenden Fächer unterrichten.</p> <p>Wer bereits über die in den Kurszielen beschriebenen Kompetenzen verfügt und eine entsprechende Weiterbildung (z.B. CAS Informatik, Studium Geografie und Geschichte) vorweist, kann von der Schulleitung dispensiert werden.</p>
<p><b>Intensivkurse Medien und Informatik</b></p> <p>Können die einzelnen Bereiche auch in der Zeitspanne von mehreren Jahren besucht werden?</p>	<p>Ja. Die Kurse werden jährlich angeboten. Einzelne Kursteile (Anwendung, Medien oder Informatik) können bis im Schuljahr 2019/20 (2. Zyklus) oder 2020/21 (3. Zyklus) besucht werden.</p>
<p>Welche Kosten fallen an, wenn eine Schule den Holkurs bucht?</p>	<p>Die Schule bezahlt den Teilnehmerbeitrag für diejenigen Lehrpersonen, die nicht vom Obligatorium betroffen sind. Pro Person und Stunde beträgt dieser Beitrag 7 Franken. Für 10 Kurs halbtage à 3 Stunden ergibt dies 210 Franken pro Person.</p>
<p>Sind Absolventinnen und Absolventen, die gerade eben die PH abgeschlossen haben, genügend qualifiziert für Medien und Informatik?</p>	<p>Nein. Medien und Informatik im Sinne des Lehrplans 21 ist noch nicht Teil der Ausbildung. Die Intensivkurse sind also auch für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger obligatorisch.</p>
<p>Können Lehrpersonen von Intensivkursen Medien und Informatik dispensiert werden?</p>	<p>Lehrpersonen, die bereits über genügend Qualifikationen verfügen, können sich von ihrer Schulleitung dispensieren lassen. Mit dem Fragebogen SEMI <a href="http://www.semifragebogen.ch/">http://www.semifragebogen.ch/</a> können Lehrpersonen ihre Kompetenzen in den Bereichen Medien &amp; Informatik einschätzen und eine allfällige Dispensation begründen.</p>
<p><b>Räume Zeiten Gesellschaften (RZG)</b></p> <p>Wenn LP bereits GS und GG unterrichten, müssen sie alle HT besuchen? 1 HT Einführung und 4 HT GS bzw. 4 HT GG? Also total: 9 HT?</p>	<p>Die Weiterbildung richtet sich nach der Ausbildung der Lehrperson. Gewöhnlich besucht eine Lehrperson den ersten Halbtage plus das Fach, das sie nicht studiert hat – also 5 Halbtage.</p>
<p><b>Holkurse</b></p> <p>Können Schulen in M&amp;I oder ERG Holkurse besuchen?</p>	<p>Die PHLU bemüht sich, auf die individuellen Bedürfnisse der Schulen einzugehen. Wenn eine Schule einen Holkurs buchen möchte, meldet sie sich bei der Weiterbildung Volksschule der PHLU.</p>
<p><b>WAH</b></p> <p>Müssen Lehrpersonen, die erst kürzlich ausgebildet wurden, die Intensivkurse auch besuchen?</p>	<p>Alle Lehrpersonen, die vor dem Herbst 2017 diplomiert wurden, müssen den Intensivkurs besuchen. Studierende mit Abschluss im Dezember 2016 oder Sommer 2017 verfügen über die Schwerpunkte WAH, haben in ihren Praktika aber nicht nach LP21 unterrichtet. Studierende mit Abschluss Dezember 2015 oder früher verfügen noch nicht über die Schwerpunkte der Intensivkurse WAH. Die Intensivkurse WAH werden über mehrere Jahre hinweg angeboten. Der Kursbesuch kann also verteilt werden. Die Schulleitung weiss, was einer Lehrperson zugemutet werden kann und trifft bei besonderen Belastungssituationen individuelle Lösungen. Die Unterrichtsberechtigung kann einer ausgebildeten Lehrperson, die den obligatorischen Weiterbildungskurs nicht besucht, nicht entzogen werden.</p>

Weitere Fragen und Antworten auf der Webseite des Lehrplans 21

<http://www.lehrplan.ch/>

[http://www.lehrplan21.ch/sites/default/files/2015-11\\_fragen\\_antworten.pdf](http://www.lehrplan21.ch/sites/default/files/2015-11_fragen_antworten.pdf)

Luzern, 4. September 2017

103810